



Gemeindeverwaltung Walheim
Hauptstr. 68
74399 Walheim

Entwässerungsantrag

1. Es handelt sich um

- einen Neuanschluss im Trennsystem Mischsystem
- eine Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage (GEA)
- eine Änderung der Abwassereinleitung (z.B. Änderung der Zusammensetzung, Art oder Menge des anfallenden Abwassers)

2. Lage des Grundstücks:

Straße, Hausnummer	
Flurstücks-Nr.	
PLZ, Ort	

- Wohngebäude Gewerbe-/ Industrieanlage
- Sonstiges:

3. Grundstückseigentümer/-in

Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon (für Rückfragen)		E-Mail	

4. Planverfasser/-in

Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon (für Rückfragen)		E-Mail	



5. Bauleiter/-in (kann bei kleineren Anschlussvorhaben entfallen)

Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon (für Rückfragen)		E-Mail	

6. Es soll eingeleitet werden:

- häusliches Abwasser
 Niederschlagswasser
 gewerbliches Abwasser
 Grundwasser

7. Nur bei gewerblichem Abwasser

7.1 Name des Betriebs: _____

7.2 Ist das Abwasser

- fetthaltig
 aus der Wasseraufbereitung
 belastetes Niederschlagswasser
 aus der Fahrzeugreinigung
 Kondensat aus Brennwertanlagen
 wärmer als 35 °C
 giftig
 sauer/alkalisch pH-Wert: _____
 strahlungsaktiv
 Sonstiges:

7.3 Ist eine Entgiftungsanlage vorgesehen?

- Ja (Unterlagen der Spezialfirma beilegen)
 Nein

8. Es wird eingebaut:

Anzahl:		Anzahl:	
	Rückstausicherung für fäkalienhaltiges Abwasser		Rückstausicherung für fäkalienfreies Abwasser
	Abwasserhebeanlage		Sandfang
	Absperrvorrichtung		Zisterne
	Fettabscheider		Leichtflüssigkeitsabscheider
	Stärkeabscheider		Koaleszenzabscheider



09. Angaben zur Drainage

Der Anschluss von Drainagen an die öffentliche Kanalisation ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Sonderfällen kann jedoch von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen (SWBB) gemeinsam mit der Kommune einem Antrag zugestimmt werden. In diesem Fall muss der Antrag auf Einleitung von Drainagewasser in die öffentliche Kanalisation (formlos) diesem Dokument beigelegt werden.

Die vorhandenen/geplanten Drainagen werden eingeleitet in den

<input type="checkbox"/> Untergrund (Versickerung)	<input type="checkbox"/> Mischwasserkanal
<input type="checkbox"/> Regenwasserkanal	<input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal
<input type="checkbox"/> keine Drainagen vorhanden/geplant	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

10. Wird alles Frischwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen?

Ja Nein

11. Wurde schon einmal eine Abwassereinleitung genehmigt?

Ja, am _____ Nein

12. Herstellung der Hausanschlussleitung

Die SWBB übernimmt die Herstellung und/oder Änderung des Grundstückanschlusses. Zusammen mit dem Grundstückanschluss kann ein Teil der Grundstücksentwässerungsanlage bis einschließlich des Revisionsschachtes hergestellt werden. Die Kosten für den Erstanschluss sind über den Abwasserbeitrag abgegolten. Kosten für die Erneuerung des Anschlusses werden dem Grundstückseigentümer durch die SWBB in Rechnung gestellt (§12, §13 AbwS).

Es gilt die Abwassersatzung der Gemeinde Walheim.

- Die SWBB übernehmen die Herstellung des gesamten Hausanschlusses (einschließlich Revisionsschacht).
- Die SWBB übernehmen nur die Herstellung des Grundstückanschlusses (bis 1,5m in das Grundstück).
- Die Anschlussleitung(en) sind in das Grundstück vorverlegt und werden verwendet. Die SWBB werden über das der Anschlussgenehmigung beigelegte Formblatt im Vorfeld über den Anschluss der GEA an das öffentliche Netz informiert. Diese vereinbart ggf. einen Termin für eine Abnahme.
- Auf dem Grundstück besteht bereits ein Grundstückanschluss. Dieser wird wiederverwendet. Die Kommune behält sich vor den Zustand des Anschlusses zu prüfen und ggf. eine Sanierung zu veranlassen. Die Kosten trägt die Kommune.

14. Anlagen:

Die Anlagen sind bei der Gemeinde oder direkt per E-Mail an info.abwasser@sw-bb.de einzureichen.

1. Baugesuchspläne zur Darstellung der Grundstücksentwässerung nach § 8 LBOVVO (vom Baurechtsamt genehmigt und vom Bauherren freigegeben)
2. Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen bis zum Anschluss



an den öffentlichen Hauptkanal unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse

3. Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden öffentlichen Hauptkanäle mit Haltungsnummer und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.
4. Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des öffentlichen Hauptkanals, bezogen auf Normalnull). Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des öffentlichen Hauptkanals und Lage der Anschlussstelle) sind bei der SWBB einzuholen und vor Ort zu prüfen.
5. Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 (erst ab einer **abflusswirksamen Fläche** von über 800 m² notwendig)
6. Anfallende Wassermengen (nach DIN 1986 und DIN EN 752):
 - Angaben zu Schmutzwasseranfall nach Art und Menge
 - Angaben zu Niederschlagswassermenge und Entsorgung
 - Berechnungsunterlagen für die Bemessung der Grundstücksentwässerungsanlage und ggf. geplanter Regenwasserversickerung.

Hinweis: Regenwasserversickerungsanlagen müssen je nach Grundstücksgröße bei der Unteren Wasserbehörde (Landratsamt Ludwigsburg) beantragt werden.

Ort/Datum

Unterschrift (Planverfasser/in)

Ort/Datum

Unterschrift (Grundstückseigentümer/in)

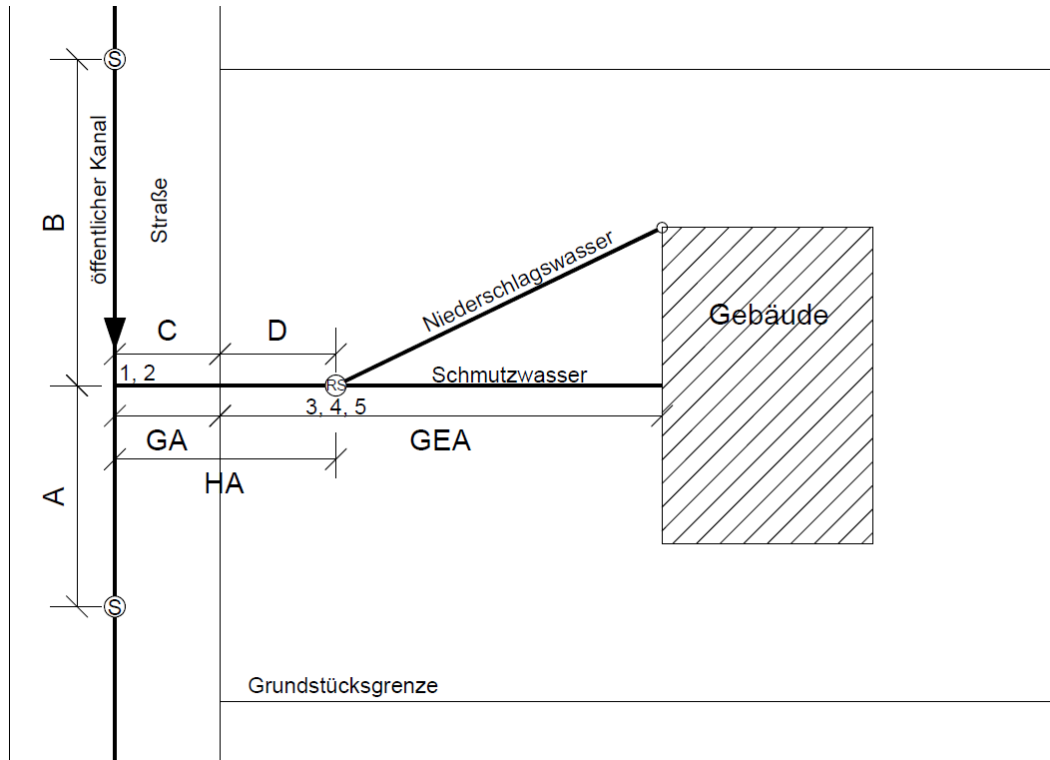
Prüfvermerk (wird von SWBB ausgefüllt):

Eingang.: _____

Prüfer.: _____



Anlage 1: Darstellung Grundstücksanschluss:



Abkürzungen:

- GA Grundstücksanschluss
- HA Hausanschluss
- GEA Grundstücksentwässerungsanlage
- RS Revisionsschacht
- S Schacht (öffentliche Kanalisation)

Maße und Angaben:

- A:** Abstand von der Anschlussstelle bis zum nächsten Schacht _____ m
- B:** Abstand vom vorherigen Schacht bis zur Anschlussstelle _____ m
- C:** Länge des Grundstückanschlusses (im öffentlichen Bereich) _____ m
- D:** Abstand von der Grundstücksgrenze bis zum Revisionsschacht _____ m

Für den Bereich des Hausanschlusses (HA):

- Dimension: DN _____
- Gefälle: _____ %
- Material: _____

Höhenangaben:

- 1: Einbindehöhe an den öffentlichen Hauptkanal: _____ m ü. NHN
- 2: Sohlhöhe des öffentlichen Hauptkanals: _____ m ü. NHN
- 3: Einbindehöhe in den Revisionsschacht: _____ m ü. NHN
- 4: Sohlhöhe Revisionsschacht: _____ m ü. NHN
- 5: Deckelhöhe Revisionsschacht: _____ m ü. NHN

Die Maße und Höhenangaben wurden vor Ort überprüft:

- Ja
- Überprüfte Werte werden nachgereicht

